

DAS RECHT DER DEUTSCHEN, NEIN ZUR BRD ZU SAGEN

von Gerhard Ittner

Die BRD ist ein von den sogenannten Siegermächten des Zweiten Weltkriegs unter Fremdbestimmung geschaffenes Besatzungskonstrukt, dem es bis heute an den wesentlichsten Bedingungen der Staatlichkeit mangelt. So besitzt die BRD keine sich vom Deutschen Volk in freier Selbstbestimmung gegebene Verfassung. Was umso schwerer ins Gewicht fällt, als das Besatzungsstatut "Grundgesetz" für die BRD - der laut Carlo Schmid "Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft" - dieser von den Kriegsfeinden des Deutschen Volkes unter mit militärischer Gewalt erzwungener Ausschaltung des Deutschen Volkswillens fremdbestimmt gegeben worden war. Somit entstand dieses Grundgesetz, ein Besatzungsstatut, gerade eben nicht in freier Selbstbestimmung, sondern durch die gewaltsame Unterdrückung des selbstbestimmten Willens des Deutschen Volkes unter den Bedingungen der Fremdherrschaft!

Ganz wesentlich für die fehlende Staatlichkeit der staatssimulatorischen BRD ist auch der Umstand, **daß keine eigene Staatsangehörigkeit derselben existiert! Eine Staatsangehörigkeit "Bundesrepublik Deutschland" wurde niemals geschaffen!** Deshalb gibt die Staatssimulation in ihren Ausweisdokumenten auch keine Staatsangehörigkeit "Bundesrepublik Deutschland" an; **sie gibt gar keine konkrete Staatsangehörigkeit an, sondern sie behilft sich mit einer auffällig herumdrucksenden vagen Umschreibung "deutsch"**. Diese vage Umschreibung läßt aber die entscheidende Frage offen, um WELCHE KONKRETE deutsche Staatsangehörigkeit es sich denn nun handelt. **Eine Staatsangehörigkeit der BRD kann es NICHT SEIN, da eine Staatsangehörigkeit "Bundesrepublik Deutschland" NICHT EXISTIERT!**

Das Grundgesetz hilft bei der Klärung dieser Frage weiter. Im Grundgesetz steht NICHTS von einer Staatsangehörigkeit der "Bundesrepublik Deutschland". Vielmehr steht dort im die deutsche Staatsangehörigkeit bestimmenden Artikel 116 Abs. 1 schwarz auf weiß, daß es sich beim räumlichen Gebiet, welches die deutsche Staatsangehörigkeit bildet, **um dasjenige des DEUTSCHEN REICHES in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 handelt!** Somit ist geklärt, daß es sich bei der von der Staatssimulation herumdrucksend mit "deutsch" umschriebenen Staatsangehörigkeit nur um diejenige des DEUTSCHEN REICHES handeln kann, da sich das Besatzungskonstrukt der BRD nicht auf das vom Grundgesetz genannte deutsche Staatsgebiet erstreckt und niemals erstreckte. *(Deshalb also erfolgt durch die Staatssimulation keine konkrete Benennung, sondern lediglich eine vage Umschreibung der Staatsangehörigkeit mit "deutsch". Doch immer mehr Deutsche durchschauen das Täuschungs- und Betrugsmanöver! - Und sagen mit dem absoluten Recht der freien Selbstbestimmung Freier Deutscher Menschen "NEIN" zur BRD - der das Grundgesetz vergewaltigenden Reichszerteilungs- und Volksvernichtungs-Fremdherrschaft!)*

Auch war das Grundgesetz immer von einer allen deutschen Staatsangehörigen (auch jenen der DDR, Schlesiens, Pommerns und Ostpreußens) gemeinsamen deutschen Staatsangehörigkeit ausgegangen. Deshalb bekamen die Deutschen der DDR 1990 zwar Ausweisdokumente der BRD, aber sie brauchten keine neue, andere deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen, hatten sie doch die eine allen deutschen Staatsangehörigen gemeinsame deutsche Staatsangehörigkeit bereits aus der DDR

mitgebracht. **Daß es sich aber bei dieser aus der DDR bereits mitgebrachten, allen deutschen Staatsangehörigen gemeinsamen deutschen Staatsangehörigkeit niemals um eine solche der BRD handeln konnte** (wie auch wollte man aus der DDR eine Staatsangehörigkeit der BRD mitgebracht haben?), **sondern nur um die des völkerrechtlich fortbestehenden DEUTSCHEN REICHES, das versteht sich von selbst.**

Wo also bei Staatsangehörigkeit die vage Umschreibung "deutsch" steht, weil es nun einmal keine Staatsangehörigkeit "Bundesrepublik Deutschland" gibt, dort müßte als konkrete Benennung der Staatsangehörigkeit stehen: DEUTSCHES REICH!

Es geht aber noch weiter: Wenn man sich die Bestimmungen der BRD zum Staatsangehörigkeitsrecht ansieht, stößt man dort auf die hochinteressante Formulierung: "Wer Deutscher im Sinne des Grundgesetzes ist, ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen". - Da muß man erst mal innehalten und das "sacken" lassen: Man kann also Deutscher im Sinne des Grundgesetzes sein, ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen! Hier fragt man sich: Was ist denn die Voraussetzung, um Deutscher zu sein, ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen? Woran läßt sich das festmachen, daß jemand Deutscher im Sinne des Grundgesetzes ist, ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen? Kann man, ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen, Deutscher im Sinne des Grundgesetzes sein, wenn man sich als Kongolese ein "DFB-Trikot" überzieht oder das Bekenntnis "ich Deutscher" radebricht? Nein, sicher nicht. - Ob jemand Deutscher im Sinne des Grundgesetzes ist, ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen, läßt sich nur daran festmachen, wenn das Kriterium dafür die DEUTSCHE VOLKSZUGEHÖRIGKEIT ist!

Ein von der staatsangehörigkeitslosen BRD mit dem BRD-Paß vermeintlich mit der deutschen Staatsangehörigkeit versehener Afrikaner, Türke, Araber und sonstiger VOLKSFREMDER hörte somit in dem Moment auf, "Deutscher" zu sein, wenn man ihm diesen BRD-Paß wieder aberkennt - wohingegen ein VOLKSDEUTSCHER auch dann Deutscher im Sinne des Grundgesetzes sein kann, wenn er keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt! - Und das nicht aufgrund einer "Reichsbürger-Ideologie", sondern gemäß des Rechtsstandes des Grundgesetzes für die BRD!

Anders ausgedrückt: Nach dem Rechtsstand der BRD, gemäß dessen man Deutscher im Sinne des Grundgesetzes sein kann, ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen, wäre Cem Özdemir ohne BRD-Paß ein Türke und wäre Gerald Asamoah ohne BRD-Paß ein Ghanaer - Franz Beckenbauer hingegen oder Gerd Müller blieben auch ohne BRD-Paß Deutsche im Sinne des Grundgesetzes. Ebenso Miroslav Klose, der als VOLKSDEUTSCHER 1978 im schlesischen Oppeln auf - laut Grundgesetz Art. 116 Abs. 1 - DEUTSCHEM STAATSGEBIET geboren wurde. Denn wenn Oppeln nicht zum (wenn auch derzeit unter polnischer Verwaltung stehendem) deutschen Staatsgebiet gehörte, könnte sich auch die an die deutsche Volkszugehörigkeit gebundene deutsche Staatsangehörigkeit nicht auf Oppeln erstrecken, wie es aber gemäß des Grundgesetzes, Artikel 116 Abs. 1, der Fall ist. Wäre dem nicht so, wäre es nicht möglich, daß zwar der 1978 in Oppeln geborene Volksdeutsche Miroslav Klose die deutsche Staatsangehörigkeit innehat, nicht aber der 1978 in Oppeln geborene polnische Volksangehörige Wojciech Żewłakow. Das ist nicht nur so gemäß des Grundgesetzes für die BRD, welches die deutsche Staatsangehörigkeit - und damit das deutsche Staatsgebiet - durch das Territorium des Deutschen Reiches in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 definiert festschreibt, sondern das ist auch so gemäß des Völkerrechts, demnach **der größte und grausamste VERTREIBUNGSVÖLKERMORD der Weltgeschichte**, mit der

Besetzung deutschen Staatsgebietes und der Einverleibung deutschen Eigentums durch einen raubmörderischen Genozid, einem tatsächlichen Holocaust, seitens Polens niemals Rechtlichkeit erlangen kann.

Das Deutsche Volk, das Staatsvolk des DEUTSCHEN REICHES, hat es im Kampf um seine Freiheit nicht nötig - denn dieses Freiheitsstreben ist SEIN RECHT als Souverän und ist SEINE PFLICHT den deutschen Ahnen und der Zukunft der kommenden deutschen Generationen gegenüber -, sich auf ihm aufgezwungene "Gesetze" einer Fremdherrschaft zu berufen. Gleichwohl ergibt sich das hier Dargelegte zwingend aus dem Grundgesetz für die BRD. Und das Deutsche Volk kann und es MUSS ableiten aus diesem Grundgesetz und in die Tat umsetzen sein WIDERSTANDSRECHT gemäß dessen Artikels 20 Absatz 4. - **Das Regime der BRD putscht insbesondere seit 1990 gegen sein eigenes Grundgesetz!** Das Regime der BRD gibt Hoheitsrechte des Deutschen Volkes an Dritte ab, namentlich an die EU, noch bevor das Deutsche Volk überhaupt Gelegenheit hatte, gemäß Artikel 146 des Grundgesetzes für die BRD in freier Selbstbestimmung verfassungsgebend über diese SEINE Hoheitsrechte zu entscheiden. Damit wird der im Artikel 146 festgeschriebene Auftrag des Grundgesetzes zur Herstellung der Souveränität des Deutschen Volkes seiner Erfüllung entzogen, da das Deutsche Volk über Hoheitsrechte, die bereits vorher an Dritte abgegeben wurden, nicht mehr in freier Selbstbestimmung verfassungsgebend entscheiden kann. **Das Regime der BRD betreibt einen mit einer unerträglichen Kriminalität Volksfremder einhergehenden ÜBERFREMUNGSKRIEG zur AUSLÖSCHUNG DES DEUTSCHEN VOLKES!**

DEUTSCHE, STEHT AUF UND WEHRT EUCH!

Deutsche, wacht auf! Es gibt keine eigene Staatsangehörigkeit der BRD - und damit gibt es keinen einzigen eigenen Staatsangehörigen der BRD und kein eigenes Staatsvolk der BRD!

Sagt "NEIN" zur Fremdherrschaft der BRD - sagt "JA" zum DEUTSCHEN REICH, zum DEUTSCHEN VOLK, sagt "JA" zu Euch! Erwacht aus einem Euch durch LÜGEN eingeredeten Koma der "Schuld" zum Leben und zur Freiheit!

SEID ENDLICH WIEDER DEUTSCHE!

Gerhard Ittner

Nürnberg,

den 3. Februar 2018

gerd.ittner@gmx.de